



**Veterinär- und  
Lebensmittel-  
überwachungsamt**

**Bearbeitung:**

Durchwahl 480-  
Telefax 480-

**E-Mail :**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
20.02.2019

Unser Aktenzeichen  
24/2-5470-ut

Datum  
21.02.2019

## Ihr Antrag vom 20.02.2019 nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter Herr

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Antrags vom 20.02.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihre Anträge dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung widersprochen. Hierzu haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht. Ihre besondere Situation haben Sie jedoch nicht dargelegt. Bisher ist Ihr Widerspruch somit unbegründet. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem Name und Adresse des Antragstellers offen zu legen ist. **Wird der Widerspruch zur Datenweitergabe nicht zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist daher eine Bearbeitung Ihrer Anträge nicht möglich.**

Bitte teilen Sie uns hierzu bis spätestens **07.03.2019** mit, ob Sie Ihren Antrag unter dieser Vorgabe aufrechterhalten oder zurücknehmen möchten.

### Öffnungszeiten

Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr  
Donnerstag 14.00-17.30 Uhr  
Freitag 8.00-12.45 Uhr

### Kfz-Zulassungsstelle

Montag bis Mittwoch 7.30-15.00 Uhr  
Donnerstag 7.30-17.30 Uhr  
Freitag 7.30-12.45 Uhr  
Kreismedienzentrum  
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr

Internet <http://www.kreis-reutlingen.de>

E-Mail [post@kreis-reutlingen.de](mailto:post@kreis-reutlingen.de)

### Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72  
BIC: SOLADES1REU  
Postbank Stuttgart  
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04  
BIC: PBNKDEFF

Falls Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir weiterhin um Mitteilung, ob Sie mit Ihrer Frage zu Ziffer 1 nur die durchgeführten Routinekontrollen meinen oder alle lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen wie z. B. auch Nachkontrollen oder Anlasskontrollen.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1000 Euro gemäß § 7 Absatz 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen ausschließlich postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

